

S3-064 Satzung für die GRÜNE JUGEND Sachsen

Antragsteller*in: Johannes Brink

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 64 bis 65:

(1) Mitglied der GRÜNEN JUGEND Sachsen kann jede natürliche Person unter ~~28~~30 Jahren sein, die ihren Lebensmittelpunkt im Freistaat Sachsen hat oder hatte und

Begründung

erfolgt mündlich